

440. Steg. In Sachen der Gemeinde Wallisellen betreffend Projektgenehmigung für einen Fußgängersteg über die Glatt bei der Herzogenmühle und Zusicherung eines Staatsbeitrages an diese Baute hat sich ergeben:

Durch Verfügung der Direktion der öffentlichen Arbeiten vom 30. November 1896 wurde der Kantonsingenieur beauftragt, für den Umbau des Steges über die Glatt bei der Herzogenmühle in Wallisellen (Fußweg) technische Vorarbeiten aufertigen zu lassen. Zugleich wurde der Gemeinde Wallisellen an die Kosten des Umbaues ein Staatsbeitrag in Aussicht gestellt.

Unterm 27. September sind dem Gemeindrat drei Projekte nebst Voranschlägen für einen eisernen Steg zugestellt worden. Mit Schreiben vom 19. November 1897 berichtet der Gemeindrat Wallisellen, er habe sich für Projekt II (Fachwerk-Parallelträger) entschieden und ersucht um Genehmigung desselben.

Die Direktion der öffentlichen Arbeiten berichtet:

Der jetzige Fußgängerübergang über die Glatt bei der Herzogenmühle ist ein Bestandteil des Fußweges Schwamendingen-Wallisellen und besteht aus einem hölzernen Steg von 1,5 m Breite. Der selbe wurde im Jahre 1885 anlässlich der Glattkorrektur durch den Staat erstellt und muß nun vollständig umgebaut werden. Die neue Konstruktion soll nach Gemeindebeschluss vom 21. März 1897 in Eisen ausgeführt werden. Die Hauptträger des vorliegenden Projektes bilden zwei Fachwerke mit parallelen Gurtungen, Pfosten und Streben. Die Querträger, ebenfalls als Fachwerke konstruiert, nehmen die Zoreisen und die Beschotterung auf. Der Steg erhält zwischen den Gurtungen eine Breite von 1,50 m. Der Abstand von Mitte

zu Mitte Träger mißt 1,62 m. Die beiden Widerlager stehen 15 m von einander ab und werden der Billigkeit halber aus Beton erstellt. Trägerunterkante liegt 3 m über der ideellen Glattsohle und entspricht annähernd der jetzigen Dammhöhe. Fahrbahnmittle korrespondirt mit der bestehenden Fahrbahnhöhe.

Der statischen Berechnung ist eine zufällige Last von 300 kg pro m² zu Grunde gelegt.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

1. Erdarbeiten	Fr. 150. —
2. Maurerarbeiten	„ 750. —
3. Eisenkonstruktion	„ 1906. 25
4. Beschotterung	„ 22. 50
5. Unvorhergesehenes	„ 271. 25

Total Fr. 3100. —

Die Gemeinde Wallisellen hatte in den Jahren 1891—1895 eine Durchschnittsteuer von 9,45 ‰ und hat daher zurzeit gemäß § 16 der Verordnung vom 16. April 1896 betreffend Erteilung von Staatsbeiträgen an Bau und Unterhalt von Straßen, Anspruch auf Ausrichtung eines Staatsbeitrages in der Höhe von 14,5 ‰ der Kosten. In Anbetracht aber, daß die Gemeinde durch diese Baute ziemlich hoch belastet wird und daß der neue Steg gegenüber dem alten in wasserbaupolizeilicher Beziehung vorteilhafter ist, rechtfertigt es sich, den Beitrag des Staates auf 25 ‰ zu erhöhen.

Nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten

beschließt der Regierungsrat:

I. Das von der Gemeinde Wallisellen vorgelegte Projekt für einen Fußgängersteig über die Glatt bei der Herzogenmühle (Kilometer VIII + ^{001,5} der Glattkorrektur) wird genehmigt.

II. Der Gemeinde Wallisellen wird an die effektiven Kosten dieser Baute ein Staatsbeitrag von 25 ‰, im Maximum 800 Fr. zugesichert.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Wallisellen unter Zustellung von zwei Projektzeichnungen und der Gewichtsberechnung, und an die Direktion der öffentlichen Arbeiten unter Rückschluß eines Planes und der übrigen Akten.